

Prof. Dr. Anke Grotlüschen (Studiengangleitung und Prüfungsausschussvorsitzende),
Tinta Schmieden (Studienmanagerin), Thorsten Dierks (Prüfungsmanager)

Infoveranstaltung zum Abschlussmodul B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Ablauf

1. Formale Anforderungen und Ablauf des Abschlussmoduls
2. Fragen
3. Informationen zur Masterbewerbung

FSB vom 09.03.2016 zu §13 Absatz 2:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:

- Erwerb von 96 Leistungspunkten durch den erfolgreichen Abschluss von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Hauptfachs und des Fachüberschreitenden Bereichs,
- Erwerb von mindestens 9 Leistungspunkten im Freien Wahlbereich,
- Erwerb von mindestens 30 Leistungspunkten im Nebenfach

Diese Regelung entspricht nicht mehr dem heutigen Standard, weshalb sie in der Praxis durch folgendes abgelöst wurde:

- Die Zulassung zum Abschlussmodul kann erfolgen, wenn mindestens 66 von 78 Leistungspunkten im Hauptfach erworben wurden.

Die Fachspezifischen Bestimmungen werden zeitnah angepasst.

Die Gutachter:innen

Erstgutachter:in: „[...] Die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen.“

[PO: § 13 Die Bachelorarbeit]

Hochschullehrer:innen sind:

Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten.

Anmerkung: Der Prüfungsausschuss hat im Januar 2024 beschlossen, beim Fakultätsrat im Februar 2024 die Änderung der Passage zu beantragen, so dass auch **Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, sofern sie im Studiengang lehren**, die Erstbegutachtung übernehmen können.

Die Gutachter:innen

Zweitgutachter:in: „[...] Zweitprüferin bzw. [...] Zweitprüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (nach § 12 Absätze 1 und 3)[...].“

Definition §12 Prüfungsberechtigte:

Gemäß PA-Beschluss Januar 2024: Alle Lehrenden, die im Studiengang gelehrt haben, außer Lehrbeauftragten.

In allen weiteren Fällen (z.B. bei Lehrenden anderer Fakultäten oder Hochschulen) ist die Ausnahme bitte formlos mit kurzer Angabe der Begründung bei der PA-Vorsitzenden beantragen (derzeit Anke Grotlüschen).

Kolloquien-Angebote und Prüfer:innenfindung

Kandidat:innen müssen jeweils eine Betreuung anfragen, indem sie der/dem gewünschten Erstgutachter:in per Mail mögliche Inhalte der Arbeit vorschlagen. Es können nur Themen betreut werden, die in die Felder der Expertise der beiden Gutachter:innen fallen. Wenn eine Betreuung vereinbart wird, teilt die/der Erstgutachter:in auch mit, in welcher Form (solistisch oder in Lehrveranstaltungsform) die Betreuung durchgeführt wird.

FSB: zu §13 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in **deutscher oder englischer Sprache** abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

FSB: zu §13 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **10 Wochen**. Der Umfang (bei Gruppenarbeiten, der individuelle Beitrag) soll etwa **30 Textseiten (≥9000 Wörter)** umfassen. Dies gilt für den reinen Text vom ersten Wort der Einleitung bis zum letzten Wort des Fazits und wird bei der Abgabe kontrolliert. Bei einer Abweichung nach unten wird die Arbeit aus formalen Gründen abgelehnt! Etwas mehr ist in Ordnung.

Die Bearbeitungszeit kann aufgrund von **Krankheit** verlängert werden. Bitte lassen Sie sich ggf. krankschreiben (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) und reichen Sie die AU zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit zeitnah im StuP ein.

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Prüfling	Aufgabe StuP
1. Anmeldung zum Abschlussmodul	<p>Nach Vorbereitung der Arbeit und Erbringung der mit den Gutachter:innen zu vereinbarenden Vorarbeiten sowie Festlegung des genauen Prüfungsgegenstandes mit den Gutachtern:</p> <p>Abgabe "Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul" inkl. Themenstellung durch die Erstgutachterin/den Erstgutachter</p> <p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul• Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung	<p>Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsberechtigungen; Anmeldung zum Modul in STiNE; Ausgabe des Themas (postalischer Zulassungsbescheid + automatische Systemmail über STiNE) (=Start der 10wöchigen Bearbeitungszeit)</p>

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Prüfling	Aufgabe StuP
2. Schreiben der Bachelorarbeit (10 Wochen)	Schreiben der Arbeit durch den Prüfling bei Betreuung durch die Gutachter:innen. Abgabe der Arbeit im Studien- und Prüfungsbüro. Bitte beachten Sie das Merkblatt bzgl. Deckblatt, Anzahl und Form der gedruckten Exemplare, eidesstattlicher Erklärung etc., das Ihnen das StuP nach der Zulassung zum Abschlussmodul zur Verfügung stellt.	Entgegennahme der Bachelorarbeiten am Abgabetermin. Kontrolle der Formalia, Bestätigung der fristgerechten Abgabe und Weiterleitung an die Gutachter:innen.

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Prüfling	Aufgabe Prüfungsamt
3. Korrekturphase (6-8 Wochen)	Korrektur der Arbeiten durch die Gutachter:innen (6 Wochen)	Feststellung und Veröffentlichung des Ergebnisses der Bachelorarbeit in STiNE und Benachrichtigung des Prüflings.
4. Erstellung der Abschlussdokumente (ca. 4 Wochen)	Einreichen des Antrags auf Erstellung der Abschlussdokumente nach entsprechender Aufforderung/ Information durch das StuP. Ansonsten sobald alle Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich erbracht und in STiNE eingetragen wurden.	Erstellung und Versandt/Übergabe der Abschlussdokumente

Wann anmelden?

Frühestens:

Wenn 66 Leistungspunkte im Hauptfach erworben wurden.

Spätestens:

Wenn das Bachelorstudium zum Ende des ersten Mastersemesters beendet sein soll: 30.09. des laufenden Jahres

Zieldatum:

Das gesamte Verfahren von der Anmeldung bis zum Erhalt des Zeugnisses dauert etwa 6 Monate, sofern die Bachelorarbeit die letzte Prüfung ist.

Wann anmelden?

Hinweis:

Übergang Bachelor-Master:

Bei der Bewerbung in den Master muss noch kein Zeugnis vorliegen, dieses wird erst bis zum letzten Tag des ersten Mastersemesters (31.03.) verlangt.

Dann muss es aber vorliegen (Keine verlängerbare Frist!).

Die Abgabe sollte also für spätestens Ende Januar/Anfang Februar geplant werden, damit bis Ende März ein Zeugnis vorliegt.

Wichtige Hinweise:

Bei der Anmeldung zum Abschlussmodul müssen Sie für den **Bachelorstudiengang EuB immatrikuliert** sein. Nach erfolgter Anmeldung können Sie sich exmatrikulieren, sofern sich daraus Vorteile für Sie ergeben. Sollten Sie durchfallen und bereits exmatrikuliert sein, können Sie nach Zahlung der Gebühren für verspätete Rückmeldung wieder immatrikuliert werden, denn für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung müssen Sie ebenfalls immatrikuliert sein.

Beachten Sie dabei, dass Sie relativ kurz nach der Exmatrikulation keinen Einblick in Ihr STiNE-Konto mehr haben und Ihnen somit ggf. wichtige Informationen entgehen. Das StuP informiert deshalb immer extra per Mail.

Wichtige Hinweise:

- Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Betreuer:innen
- Lassen Sie sich ggf. im Schreibzentrum des der Universität Hamburg unterstützen:
<https://www.isa.uni-hamburg.de/schreibzentrum.html>
- Beachten Sie die formalen Hinweise auf dem Merkblatt, das Sie bei der Zulassung zum Abschlussmodul erhalten.

Fragen?

Bitte jetzt oder ansonsten gerne per Mail an das Studienbüro unter
eub.ew@uni-hamburg.de

Information zur Masterbewerbung

1. Bewerbungszeitraum: 01.06.2024 bis 15.07.2024
2. Bewerbung **sowohl** online über STiNE **als auch** in **Papierform!**
3. Eine Bewerbung ohne abgeschlossenen Bachelor ist möglich. Sie werden dann aufgrund eines Transcript of Records oder Ihres Leistungskontoausdrucks (gilt nur für interne Bewerber:innen aus dem Bachelor EuB) vorläufig für den Master zugelassen.
4. Das Bachelorstudium muss bis spätestens 31.03.2025 abgeschlossen sein, sonst verlieren Sie den Masterplatz wieder und fallen in den Bachelor zurück.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!